

Sportfischerverein Bad Saulgau e.V.

Anmeldung

___ zum Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung, vom 30.04.14 – 04.05.14

___ sowie zur Fischerprüfung bei der Prüfungsbehörde (LFV SwHz am 10.05.14)

Name: _____ Vorname: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____ email: _____

Lehrgangsgebühren*:

Erwachsene	150,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	100,00 €
Prüfungsgebühren	25,00 €
Fragenkatalog	20,00 €
Fische z. Ausbildung	12,00 €

*Änderungen vorbehalten

Weitere, gewünschte oder zusätzlich bestellte Lehrgangsunterlagen sind in den Gebühren nicht enthalten und müssen extra bezahlt werden.

**Einzugsermächtigung, (Abbuchung erfolgt nach Rechnungsstellung):

Hiermit ermächtige ich den Fischer- und Naturschutzverein Aulendorf e.V. im Auftrag des Sportfischerverein Bad Saulgau e.V. folgende Kosten:

Lehrgangsgebühr:	_____ €
Prüfungsgebühr:	_____ 25,00 €
Fragenkatalog:	_____ 20,00 €* €
Fische z. Ausbildung Schlachten	_____ 12,00 €

Summe: _____ €

*: falls nicht zutreffend, streichen

von meinem Konto:

BIC:.....IBAN: DE.....

Bank:

abzubuchen. Kontoinhaber, falls nicht Antragsteller:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer, Erziehungsberechtigter

* Zutreffendes bitte ankreuzen

**Überweisung ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Lehrgangsleiter möglich

Lehrgangsrichtlinien:

1. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegen.
 2. Der Teilnehmer verzichtet während des gesamten Lehrgangs auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen gegenüber dem Landesfischereiverband, dem Fischerverein sowie der Schulungsleitung für Personen- und Sachschäden, soweit dem Schaden eine nicht vorsätzliche Handlung zu Grunde liegt.
 3. Meldet sich der Teilnehmer bis spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn, schriftlich ab, so werden ihm die Lehrgangsgebühren, abzüglich 20,- € Verwaltungsaufwand zurückerstattet. Bei späterem Abmelden oder Nichterscheinen werden keine Gebühren erstattet.
 4. Der Lehrgangsleiter ist verpflichtet, die Lehrgangsgebühr an die zuständige Prüfungsbehörde weiterzuleiten. Der Teilnehmer hat die Rückforderungsansprüche der Prüfungsgebühr im Falle der vorzeitigen Beendigung des Lehrgangs bei der Prüfungsbehörde anzumelden.
 - 5. Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang muss sich, entsprechend der Verteilungsvorgabe, auf alle Prüfungsgebiete erstrecken und mindestens 30 Std. umfassen, da sonst eine Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung nicht möglich ist.**
 6. Während des anerkannten Vorbereitungslehrgangs zur Staatlichen Fischerprüfung wird vom Lehrgangsleiter ein Nachweis über die Teilnahme ausgestellt. Dieser Nachweis (gemäß § 12 a der Landesfischerei VO) gilt als Zulassung zur Prüfung.
 7. Der Lehrgangsteilnehmer gestattet dem Lehrgangsleiter die Einsicht in die Prüfungsunterlagen bei der Prüfungsbehörde.
 8. Der Unterzeichnende erkennt mit seiner umseitigen Unterschrift die unter Ziffer 1-7 aufgeführten Lehrgangsrichtlinien an
 9. Das Lastschriftmandat ist gekennzeichnet durch unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE 77ZZZ00000766629, die Mandatsreferenz für die Abbuchung = Kundennummer. Sie erhalten vor der Abbuchung in jedem Fall eine Rechnung auf der die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz angegeben sind.
-

.....
Ort, Datum

* Zutreffendes bitte ankreuzen

**Überweisung ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Lehrgangsleiter möglich

.....
Unterschrift Teilnehmer, Erziehungsberechtigter